

Förderprogramm	Fördergeber/Ressort	Kapitel	Titel	Mittelabfluss 2023 (in T EUR)	Mittelabfluss Ist 2024 (in T EUR)	Fördersumme 2. RegE 2025 (in T EUR)	Hinweise zu Abweichungen/Besonderheiten
Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr	BMV	6092	893 02 893 09	84.780	236.005	462.017	Kommunen nur bedingt Zuwendungsempfänger, auf Grund organisatorischer Hürden innerhalb der gesetzten Frist muss in diesem Fall auf einen Datenstand vom 31.03.2025 zurückgegriffen werden.
Alternative Technologien für die klima- und umweltfreundliche Versorgung von Luftfahrzeugen mit Bodenstrom an Flughäfen (Bodenstrom-Richtlinie)	BMV	1210	893 02	4.701	15.091	3.000	Kommunen nur bedingt Zuwendungsempfänger
Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren	BMV	1204	686 02	2.075	8.076	45.470	Kommunen nur bedingt Zuwendungsempfänger; Angaben beziehen sich lediglich auf dieses Programm. Aus dem Titel wurden darüber hinaus andere Sachen finanziert.
Betriebliches Mobilitätsmanagement	BMV	1210	686 62	698	4.596	5.000	
Blaues Band Deutschland – Auen	BMUKN	1604	894 02	3.232	2.518	8.000	
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	BMWE	6092	893 10	11.049.533	14.116.820	15.320.700	
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude/Nichtwohngebäude – Kommunen	BMWSB	alt: 6092 neu: 6093	alt: 893 15 neu: 893 72	7.869	24.732	243.516	
Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)	BMWE	6092	893 03 683 08	86.881	127.393	984.000	
Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)	BMWE	6092	686 05	150.739	168.017	200.000	
Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier	BMWE	0902	686 01	6.090	5.293	8.000	
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMUKN	1604	894 02	50.197	48.906	48.155	
Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwillig Rückkehrender (REAG/GARP-Programm 2023)	BMI	0603	685 19	12.414	13.701	24.401	Für 2023 ist beim Mittelabfluss der Bundesanteil des Bund-Länder-Programms REAG/GARP dargestellt. Seit 2024 wird das Bund-Länder-Programm REAG/GARP über den AMIF kofinanziert. Ab 2024 sind die Gesamtausgaben des Programms (d.h. Bund, Länder AMIF) aufgeführt (Gesamtkosten). Eine Aufsplittung ist aufgrund von Abrechnungsgegebenheiten nicht möglich. Die Angaben für 2025 beruhen auf Schätzungen.
Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)	BMWE	6092	686 14	39.491	29.592	35.000	
Energieforschungsprogramm – Nukleare Sicherheitsforschung und Strahlenforschung (Nachwuchsförderung)	BMFTR	3004	685 41	15.678	17.480	14.000	keine kommunale Beteiligung
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	BMV	6092	686 25	23.234	27.573	44.046	Kommunen nur bedingt Zuwendungsempfänger
Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	BMUKN	1604	894 02	2.836	2.287	3.045	

Finanzierung von Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität im Förderprogramm „IKK – Nachhaltige Mobilität“	KfW Bankengruppe						Eigenprogramm der KfW; kein Einsatz von Bundesmitteln.
Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	BMV	6092 1210	892 06 892 11	21.610	13.641	63.169	Kommunen nur bedingt Zuwendungsempfänger, auf Grund organisatorischer Hürden innerhalb der gesetzten Frist muss in diesem Fall auf einen Datenstand vom 31.03.2025 zurückgegriffen werden.
Förderung der Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen im Rahmen des Programms „Nationale Klimaanpassung“	BMUKN	1601	685 01	28.730	8.357	11.500	
Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene (Leistungssportprogramm – LSP)	BMI	0601	684 21 684 26 686 26	184.135 13.875 743	180.923 10.003 947	201.268 13.889 1.260	Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Förderrichtlinien LSP und FR S (Nrn. 25 und 26) die Kommunen keine Zuwendungsempfänger sind, sondern: Länder, wenn sie an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt sind; Verbände; Bundessportfachverbände; die Träger von Einrichtungen des Stützpunktsystems; sowie die sonstigen Träger von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports.
Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem – FR S)	BMI	0601	684 21 (Erl. 3) 684 26 (Erl. 1.1)			58.100 7.625	Die Förderrichtlinie ist unter Kapitel 0601 Titel 684 21 Erläuterungsziffer 3 und Titel 684 26 Erläuterungsziffer 1.1 abgebildet. Die IST-Zahlen für 2023 und 2024 sind in den bei Nr. 25 für den jeweiligen Titel ausgewiesenen Beträgen enthalten . Die Ansätze zu 684 21 Erl. 3 und 684 26 Erl. 1.1 sind in den bei Nr. 25 für den jeweiligen Titel ausgewiesenen Beträgen enthalten .
Förderung für deutsch-polnische Kunst- und Kulturprojekte beantragen	BKM	0452	684 72 (Erl. 2)	298	231	300	2024 deutlich geringeres IST aufgrund einer ressortinternen Haushaltssperre zur Deckung übergeordneter Risiken, wovon unter anderem auch dieses Förderprogramm betroffen war.
Förderung für Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung	BMWSB	2502	883 01	59.489	89.071	128.800	
Förderung im Rahmen der Maßnahme Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)	BMUKN	6092	686 31	-	5.506	55.395	
Förderung im Rahmen der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft – Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen	BMFTR	3004	685 40			1.374	
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Baden-Württemberg	BKM	0452	894 11	3.451	3.939	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Brandenburg	BKM	0452	894 11	1.773	2.909	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.

Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Saarland	BKM	0452	894 11	1.193	313	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Sachsen-Anhalt	BKM	0452	894 11	1.164	1.419	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Schleswig-Holstein	BKM	0452	894 11	3.749	3.879	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Thüringen	BKM	0452	894 11	828	1.100	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Nordrhein-Westfalen	BKM	0452	894 11	9.569	7.017	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Mecklenburg-Vorpommern	BKM	0452	894 11	1.895	1.158	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Sachsen	BKM	0452	894 11	6.414	4.077	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Niedersachsen	BKM	0452	894 11	3.246	5.366	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Bayern	BKM	0452	894 11	7.168	6.067	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Bremen	BKM	0452	894 11	349	254	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Hamburg	BKM	0452	894 11	593	2.250	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Hessen	BKM	0452	894 11	3.608	3.314	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.

Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Berlin	BKM	0452	894 11	2.042	2.796	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms - Rheinland-Pfalz	BKM	0452	894 11	1.827	1.496	-	Programm wird in der Regel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens etabliert; Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (darunter auch Kommunen); die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden und stehen den zust. Landesdenkmalbehörden als Bewilligungsbehörden für fünf Jahre zur Verfügung.
Förderung im Rahmen des ESF Plus - Programmes JUVENTUS Mobilität stärken - für ein soziales Europa	BMAS	1106	686 13	2.694	4.934	13.184	
Förderung im Rahmen des ESF Plus Programmes Kompetenz Klima - Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Beruf	BMWE	0903	686 41	-	20	3.800	Kommunen können Zuwendungsempfänger sein. Hauptzuwendungsempfänger sind vrs. Öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Verband/Vereinigung
Förderung im Rahmen des ESF Plus-Bundesprogramms „Aktiv(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“	BMAS	1106	686 13	725	14.911	28.664	
Förderung im Rahmen des ESF Plus-Bundesprogramms „MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“	BMAS	1101	684 01	14.910	16.249	16.800	
Förderung im Rahmen des ESF Plus-Programms „Win-Win - Durch Kooperation zur Integration“	BMAS	-	-	-	-	-	Das Programm wird nicht mit nationalen Kofinanzierungsmitteln des BMAS finanziert.
Förderung im Rahmen des GRW-Sonderprogramms „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“	BMWE	0902	882 05	-	12.349	47.700	
Förderung im Rahmen des Modernitätsfonds (mFUND)	BMV	1204	686 11	35.506	36.257	36.398	
Förderung im Rahmen von „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“	BMAS	1106	686 13	1.235	1.268	2.245	
Förderung modellhafter und innovativer Projektideen im Rahmen des Land.OpenData- Ideenwettbewerbs	BMLEH						Zurzeit können noch keine Angaben dazu gemacht werden, da es noch nicht feststeht, ob und wieviel Projekte gefördert werden können. Die Bekanntmachung OpenData ist ein kleiner Teil, des BULEplus-Titels.
Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau - FR Bau)	BMI	0601	882 21 882 23	12.393 0	9.532 1.500	18.810 1.500	Aufgrund von Bauverzögerungen mussten Ausgabereste in Höhe von rd. 8 Mio. € gebildet werden.
Förderung von Bildungskommunen "Ganztag in Bildungskommunen - Kommunale Koordination für Ganztagsbildung"	BMFTR	3002	685 42	1.800	4.800	-	Finanzierung aus ESF-Plus-Mitteln mit Kofinanzierung durch die "Bildungskommunen"
Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität	BMWE	6092	683 04	171.085	149.310	112.821	

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“	BMWE	0901	683 11	58.421	54.809	54.756	
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen des Innovationsprogramms Zukunft Bau	BMWSB	2501	686 81	11.589	12.872	16.041	Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen einschließlich Gebietskörperschaften, die sich mit der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Bauwesen, Architektur sowie Bau- und Wohnungswirtschaft befassen. Die Hochschulen sind bei der Antragsstellung mit bis zu 70 % dominierend. Gebietskörperschaften sind hier kaum vertreten.
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Wasserversorgung der Zukunft“ im Rahmen der Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft	BMFTR	3004	68542	-	-	3.965	
Förderung von Forschungsvorhaben „Plattform Privatheit – IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie“	BMFTR	3004	683 20	-	891	2.653	
Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (Umweltinnovationsprogramm)	BMUKN	1601	892 01	23.282	20.526	33.000	
Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie durch Klimaschutzverträge (Förderrichtlinie Klimaschutzverträge – FRL KSV)	BMWE	6092	892 01	4.016	11.712	20.000	
Förderung von KMU „KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing“	BMFTR	3004	683 23	11.838	9.607	8.263	Bisher erfolgte keine Förderung einer Kommune. Diese sind aber antragsberechtigt.
Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	BMUKN	1601	685 01	12.617	15.479	18.000	
Maßnahmen aus dem DAS-Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise“ im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz	BMUKN	6092	686 31	617	3.451	14.781	
Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten	BMI	0603	684 14	67.847	57.431	61.002	
Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland	BMG	1503	685 22	157.160	130.414	30.760	Die Mittel für das Förderprogramm werden durch Mittel des DARP (Deutscher Aufbau- und Resilienzplan) vollständig refinanziert. Das Förderprogramm endet nach 2026.

Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans	BMV	1210	632 91	5.234	4.500	5.838	Kommunen gehören zum potentiellen Kreis der Zuwendungsempfänger, sind jedoch nicht ausschließlich berechtigt. Der Titel wird ab 2026 zusammen mit anderen Titeln der Fuß- und Radverkehrsförderung in den neuen Titel "Förderung der aktiven Mobilität" (891. 1) im Klimatransformationsfonds zusammengeführt.	
Förderung von Orientierungsberatungen und Maßnahmen für die Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore (1.000 Moore)	BMUKN	6092	686 31			489	4.664	
Förderung von Projekten in der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Zentralasiens	BMFTR	3004	687 02	-	-		513	In der laufenden Rahmenbekanntmachung haben sich noch keine kommunalen Gebietskörperschaften erfolgreich beworben. Somit wurden bisher 0,- Euro an Fördermitteln für kommunale Gebietskörperschaften gebunden.
Förderung von Projekten zum Thema „Entnahme von CO2 aus der Atmosphäre“	BMFTR	3004	685 40	6.618	4.754		7.056	
Förderung von Projekten zum Thema „Frühe Bildung in einer digitalen Welt“ im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung	BMFTR	3002	685 41				700	Wegen der vorläufiger Haushaltsführung erfolgte noch keine Bewilligung. Die Bewilligungen sind zur Zeit für den 01-11 geplant, werden sich aber wahrscheinlich weiter verzögern. Damit werden sich auch die Jahresscheiben ändern. Wir haben keine Kommunen als (potenzielle) Zuwendungsempfänger in BFK-Digi. Kommunen können aber als Projektpartner ohne Mittelabfluss in Erscheinung treten.
Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“	BMFTR	3004	683 31	10.515.225	9.402.314		12.745.009	es erfolgte keine Zuwendung an Gebietskörperschaften. Die Maßnahme läuft 2025 aus.
Förderung von Projekten zum Thema „Transfer und Netzintegration der Quantenkommunikation“ im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“	BMFTR	3004	683 20					
Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	BMFTR							Förderauftrag zur Wasserstoff-Kooperation mit Kanada hat bereits im Jahr 2022 bestanden, daher sind die jeweiligen Fördersummen der BT-Drucksache 20/9432 zu entnehmen.
Förderung zum Aufbau regionaler Verbünde zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Umsetzungsprojekte im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“	BMWE	0902	686 11	1.512	1.912		6.000	Kommunen sind antragsberechtigt und Hauptzuwendungsempfänger. Sie sind allerdings berechtigt, Mittel auch an Kooperationspartner, z.B. Unternehmen, weiterzuleiten.
Förderung zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen	BMV	1210	686 02	4.757	2.134		2.500	Kommunen gehören zum potentiellen Kreis der Zuwendungsempfänger, sind jedoch nicht ausschließlich berechtigt. Eine Inanspruchnahme durch Kommunen ist z.B. durch kommunale Eigenbetriebe etc. möglich. Die Förderung läuft zum Ablauf des Jahres 2025 aus.

Förderung zur Steigerung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch eine Verbesserung der Interoperabilität von digitalen Systemen	BMLEH						Zurzeit sind noch keine Projekte zum Antrag aufgefördert. Ob und wieviele Projekte gefördert werden steht noch nicht fest.
Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) –	BMV	6093 (vorher 1204)	894 61 (vorher 03)	14	1.271	1.200.000	Die Mittel werden im Bundeshaushalt 2025 in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität umgeschichtet. In 2025 ist eine Veränderung anhand der Bedarfe bei den Altprogrammen noch möglich, die Mittel können je nach Bedarf über die 1,2 Mrd. € hinausgehen.
Forschung für nachhaltige Entwicklungen (FONA3) – Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie II)	BMFTR	3004	685 40			2.329	
Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit	BMUKN	1605	686 02	38.322	37.892	36.330	Antragsberechtigung für Kommunen vorhanden, bisher ist jedoch keine Förderung von Kommunen erfolgt 1) 2023 im Kapitel 1605 Titel 544 01 mitveranschlagt; seit 2024 im Kapitel 1605, Titel 686 02 veranschlagt. 2) Tatsächlicher Mittelabfluss IST 2024: 38.330 T Euro inkl. interner Verrechnung.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	BMLEH	1003	632 90 882 90 (2023 zusätzlich 632 92 882 94)	255.632	233.449	230.129	Die GAK verfolgt eine Vielzahl unterschiedlicher Zielrichtungen wie z.B. die Verbesserung der Agrarstruktur, den Waldumbau sowie den Hochwasser- und Küstenschutz. Direkt auf die kommunale Ebene zielen der Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" sowie der Ende des Jahres 2023 weggefallene Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden die Zahlen für die Förderung der ländlichen Entwicklung auf Basis der GAK-Berichterstattung und für das Jahr 2025 auf Basis der 1. GAK-Mittelanmeldung 2025 gem. des 1. RegE 2025 angegeben. Dabei handelt es sich um den Bundesanteil an der Finanzierung i.H.v. 60%. Hinzu kommt der Länderanteil i.H.v. 40%. Der Sonderrahmenplan "ländliche Entwicklung" wurde ab dem Jahr 2024 in die allgemeine GAK integriert, was der Flexibilisierung bei der Mittelverausgabung dient. Damit erhalten die Bundesländer das größtmögliche Maß an Spielraum für die notwendige Priorisierung.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	BMWE	0902	882 01	646.931	718.451	649.326	
Gesundheitliche Chancengleichheit durch gesunde Ernährung und Bewegung (ERA4Health)	BMFTR	3004	685 30	-	284	643	In dem Programm werden keine Kommunen als Zuwendungsempfänger gefördert
IKK – Investitionskredit für Kommunen	KfW Bankengruppe						Eigenprogramm der KfW; kein Einsatz von Bundesmitteln.
Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland	BMV	1210	891 91	11.406	17.984	20.250	Kommunen gehören zum potentiellen Kreis der Zuwendungsempfänger, sind jedoch nicht ausschließlich berechtigt.
Internationale Wattenmeerforschung: Komplexe Belastungen des Wattenmeeres verstehen und Handlungsoptionen entwickeln	BMFTR	3004	685 44	-	-	89	Kommunen sind hier keine direkten Empfänger von Fördermitteln, sondern werden als Stakeholder eingebunden
Investitionskredit für Digitale Infrastruktur	BMV	6093 (vorher 1204)	894 61 (vorher 03)	5.585	8.734	52.000	Die Mittel werden im Bundeshaushalt 2025 in das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität umgeschichtet.

IT-Sicherheit in der Wirtschaft – Transferstelle Cybersicherheit und Fokusprojekte	BMWE	0901	686 22 (UT2)	3.731	3.550	5.000	Kommunen sind im Rahmen der FB grundsätzlich antragsberechtigt. Jedoch liegt der Fokus der Förderung auf Einzel- oder Verbundprojekten, die überwiegend von wissenschaftlichen Institutionen sowie Verbänden oder Kammern umgesetzt werden. Die Projekte erarbeiten Lösungen, speziell für KMU, Handwerk und Start-ups.
KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung	BMFTR	3004	685 40	3.643	4.852	7.130	
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	BMUKN	1601	883 03	9.234	16.255	33.150	Der Titel wird als Leertitel (Titel ohne Ansatz) geführt. Er wird aus Mitteln nach dem Strukturstärkungsgesetz aus Kapitel 6002 Titel 893 47 verstärkt.
Leben auf dem Land	Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)						Bei den Programmen "Leben auf dem Land" und "Räumliche Strukturmaßnahmen" handelt es sich um kapitalmarktfINANZIERTe Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes erfolgt daher für beide Programme nicht.
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)	BMV	6092	892 04 892 05 893 02 893 08	208.060	142.107	141.374	Kommunen nur bedingt Zuwendungsempfänger
Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten	BMUKN	6092	686 31	1.307	2.938	36.238	
Naturschutzgroßprojekte (chance.natur – Bundesförderung Naturschutz)	BMUKN	1604	894 02	12.606	11.979	12.800	
Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt (WIR – ESF Plus)	BMAS	1106	686 13	15.359	14.925	18.976	
Räumliche Strukturmaßnahmen	Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)						Bei den Programmen "Leben auf dem Land" und "Räumliche Strukturmaßnahmen" handelt es sich um kapitalmarktfINANZIERTe Programmkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Bundes erfolgt daher für beide Programme nicht.
Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt	BMAS	1107	684 05	-	1.127	887	In der laufenden Förderperiode gibt es keinen kommunalen Zuwendungsempfänger
Städtebauförderung	BMWSB	2502	882 11	787.303	800.976	639.900	Hier handelt es sich um Ausgaben, nicht Programmmittel
Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)	BMWE	0910	683 05	71.928	87.855	324.161	Der Titel 0910 683 05 ist ein Leertitel. Der Ansatz des STARK-Programms befindet sich im Titel 6002 893 43.
Transformationscluster Soziale Innovationen für nachhaltige Städte	BMFTR	3004	685 43	-	-	1.043	
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)						Fördergeber ist eine Bundesstiftung. Angaben im Bundeshaushalt liegen deswegen hierzu nicht vor.
Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung	BMFTR	3004	687 04	304	107	75	Finanzierung erfolgte für Vorhaben mit Laufzeitbeginn 01.10.2024 aus dem Titel 683 27
Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung	BMFTR	3004	683 27	-	105	254	Finanzierung erfolgte für Vorhaben mit Laufzeitbeginn 01.10.2024 aus dem Titel 683 27
Wildnisentwicklung in Deutschland (Wildnisfonds)	BMUKN	1604	894 02	21.998	16.968	14.000	

Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“	BMBFSFJ	1702	684 04	45.081	47.110	44.993	Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die "Partnerschaften für Demokratie" (bis 2024 = 2. Förderperiode; ab 2025 = 3. Förderperiode). Die weiteren Bereiche des Bundesprogramms "Demokratie leben!" haben keinen unmittelbaren kommunalen Bezug und werden nicht berücksichtigt. Detaillierte Planungen zu 2026 ff. liegen aktuell noch nicht vor. Die Planzahlen aus 2025 werden bis auf Weiteres fortgeschrieben. Rechtsverpflichtungen über Bindung von Verpflichtungsermächtigungen bestehen nicht.
Zuwendungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	BMI	0603	684 10	100.666	289.684		Eine getrennte Ausweisung der AMIF-Mittel nach einzelnen Jahren ist nicht möglich, da im AMIF keine jährliche Mittelzuweisung existiert. Zugewiesen wird somit immer die Gesamtsumme, die wie in den Spalten G und H aufgeführt an die Begünstigten ausgezahlt wurde. Kommunen sind mögliche Förderempfänger, die Programme können jedoch auch andere Zielgruppen oder überregionale Schwerpunkte haben. Bei der Darstellung der Auszahlungen wurde daher keine Unterscheidung nach der Art der Begünstigten vorgenommen. Für den gesamten Zeitraum der Förderperiode 2021-2027 stehen 1.466.458.890 EUR für das AMIF-Programm Deutschlands zur Verfügung. Darüber hinaus wurden 754.747.527 EUR zweckgebundene Mittel aus thematischen Fazilität für Sondermaßnahmen zugewiesen. Der Förderfähigkeitszeitraum für den AMIF 2014-2020 ist bereits abgeschlossen.

Table.Briefing